

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erhebt jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den ausserpreussischen Postanstalten 7 1/2 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Die Verwerfung der Militärvorlage.

Alle Zeitungen sind voll von dem grossen Streit, der zwischen der vom Könige eingesetzten Regierung und der von uns selbst gewählten Abgeordneten wiederum gefochten und leider noch immer nicht ausgedehnt ist. Sechs Tage lang hatte die Kommission, fünf Tage lang hat das ganze Abgeordnetenhaus mit dem Kriegsminister und seinen Vertretern über die Reorganisation des Friedensheeres verhandelt. In diesen Verhandlungen hat der Minister einmal vier Stunden gesprochen und der Berichterstatter, Professor Gneist hat ihm in einer fast vierstündigen Rede erwidert; und doch ist das Ende vom Liede auch dies Mal wieder gewesen: Wir verstehen die Regierung nicht, und die Regierung versteht uns nicht. Am Ende haben die sogenannten konservativen Abgeordneten zu Allem, was die Regierung will, Ja gesagt; aber es waren ihrer nur dreiunddreissig. Dagegen haben die Abgeordneten aller übrigen Parteien, so viele ihrer anwesend sein konnten (und das waren zweihundert und acht und fünfzig), einmüthig erklärt: Wir müssen nach Pflicht und Gewissen Nein sagen, weil das, was der Herr Kriegsminister im Namen der Regierung fordert, nach unserer wohl erwogenen Ueberzeugung im Widerspruch steht mit dem Rechte und der Wohlfahrt des Landes.

Was fordert aber der Herr Minister?

Nun, er fordert, wenn wir auf die Worte der Regierungsvorlage und auf den Sinn seiner eigenen Erklärungen sehen, nicht weniger als folgende sechs Stücke:

1. die Regierung allein hat zu bestimmen, aus wie vielen Bataillonen und Schwadronen das Friedensheer bestehen soll;
2. die Regierung allein hat zu bestimmen, wie viel Generale, Offiziere und Unteroffiziere mit unserem Gelde bezahlet werden sollen;
3. die Regierung allein hat zu bestimmen, wie viel Mal zehntausend Mann alljährlich von der Arbeit weg in das Friedensheer eingestellt werden sollen;

4. der seit acht Jahren wieder angeordnete dreijährige Friedensdienst bei der Fahne soll im Gehege beibehalten und allen Ernstes durchgeführt werden;
5. der Kriegsminister soll das Recht haben, einen dienstpflichtigen Mann, wenn es ihm nöthig scheint, auch im Frieden sieben volle Jahre bei der Fahne zu behalten;
6. der Kriegsminister soll das Recht haben, bei jeder Vorbereitung zu einem Kriege jeden Landwehrmann aus jedem Jahrgange einzuziehen.

Dazu macht aber die Regierung, wie aus früheren Verhandlungen und besonders aus einer Erklärung des Finanzministers hervorgeht, noch folgende Ansprüche:

1. Unsere Abgeordneten sollen (wenigstens moralisch) verpflichtet sein, jedes Mal so viel Geld für das Friedensheer zu bewilligen, als die Regierung für durchaus notwendig hält;
2. wenn die Abgeordneten diese Pflicht nicht erfüllen, so will die Regierung dagegen berechtigt sein, auch fernerhin den Artikel 99 der Verfassung unausgeführt zu lassen. Sie will dann berechtigt sein, auch Geld, das ihr nicht bewilligt ist, aus der Staatskasse zu verausgaben.

Von allen Ministern hat der Kriegsminister ganz allein über diese Militärvorlage im Namen der Regierung zu dem Abgeordnetenhaus gesprochen, und im Namen der Regierung hat er keine einzige von jenen Forderungen aufgegeben. Er hat sogar erklärt, daß er über keinen Vorschlag zur Vermittelung verhandeln wollte, weil er im Voraus wisse, daß die Mehrheit der Abgeordneten nichts annehmen würde, worauf die Regierung eingehen könne. Er muß also auch gewußt haben, daß die Regierung in keinem Falle etwas bieten wollte, was für die Vertreter des Landes annehmbar gewesen wäre.

Man denke, daß die Regierung nun schon zum vierten Male mit wesentlich denselben Forderungen vor das Land hingetreten ist. Sie mußte wissen, daß das Land sie auch diesmal durch den Mund seiner Vertreter ablehnen werde. Auch mußte sie wissen, daß sie

selbst es den Abgeordneten unmöglich gemacht hatte, ihr noch einmal, wie im Jahre 1863, mit eigenen Vorschlägen entgegenzukommen.

Wenn die Abgeordneten nicht mit ihren eigenen Händen dazu helfen wollten, dem Lande die neue Heereslast noch viel unerträglicher zu machen, wie sie es schon ist, ja, wenn die Abgeordneten nicht selbst das Recht des Landes aufgeben wollten, so konnten sie nur thun, was sie am 5. Mai gethan haben; sie konnten nur, wie sie es gethan haben, ein einfaches und deutliches Nein sagen.

Es ist ein schweres Geschick, daß die besten Kräfte des Landes noch immer lahm gelegt sind durch den ungeliebten Zwiespalt mit der Regierung. Aber es wäre ein noch viel größeres Unglück, wenn wir Abgeordnete gewählt hätten, die so verblendet oder so schwach wären, um den gegenwärtigen Uebeln dadurch entgegen zu wirken, daß sie das Recht und damit die ganze zukünftige Wohlfahrt des Landes Preis gäben. Das Volk, jagte der Abgeordnete Waldeck, ist nicht ewig, wie Gott es ist, und wie die Wahrheit und das Recht es auch sind. Aber wenn das Volk an Wahrheit und Recht unerschütterlich festhält, so gehört doch ihm die Zukunft, und nicht seinen Gegnern.

Politische Wochenchau.

Preußen. Nach einer langen und gründlichen Debatte hat das Abgeordnetenhaus in der vorigen Woche zum vierten Male seine Entscheidung in der **Militärfrage** abgegeben. Mit 258 gegen 33 Stimmen ist die Kriegsvorlage verworfen worden; nur die konservativen Mitglieder des Hauses und einige Mitglieder der ultramontanen Partei haben ihre Zustimmung zu der Reorganisation erklärt. Unter den Rednern, welche die Gründe entwickelten, die gegen Annahme der Reorganisation sprachen, zeichneten sich vor allen die Abgeordneten Jacobi, Waldeck und in seinem Schlussreferat der Abgeordnete Guericke aus. Da wir diese Frage an einer anderen Stelle unseres Blattes ausführlicher besprechen haben, so wollen wir hier nicht näher darauf eingehen. Die in unserer letzten Wochenchau ausgesprochene Erwartung, daß die Regierung sich mit dem Bonin'schen Amendement einverstanden erklären werde, hat sich nicht bestätigt.

Jetzt ist die Kammer mit der Beratung über die ruzsien Posten des Staatshaushaltsgesetzes beschäftigt. Bei Gelegenheit des Titels, welcher von der Bank handelt, wurde durch eine große Majorität, der sich auch Graf Schwerin, der ehemalige Minister angeschlossen hatte, eine königliche Kabinettsordre vom Oktober z. J., durch welche einige in der gesetzlich festgestellten Bankordnung enthaltene Bestimmungen, die durch Zusicherungen den Handel drückten, aufgehoben wurden, für rechtungsmäßig erklärt. Man war einstimmig der Ansicht, daß die Maßregel selbst eine notwendige und zweckmäßige sei, aber man ging von dem Gesichtspunkt aus, daß eine gesetzliche Bestimmung nicht durch eine Kabinetts-Ordre, sondern nur durch ein zwischen den drei Kammern vereinbartes Gesetz abgeändert werden kann.

Die Regierungsvorlage wegen der **Marine-Anleihe**, welche jetzt von der Kommission des Abgeordnetenhauses bearbeitet wird, hat keine Aussicht, die Mehrheit im Hause zu erhalten. Abgesehen von den vielen anderen Gründen, welche für eine Ablehnung sprechen, muß auch berücksichtigt werden,

daß die Regierung eine Anleihe verlangt, um die Kosten eines Hafen-Etablisseménts bei Kiel zu decken, während nach Allem, was man hört, die preussische Regierung mit ihren Ansprüchen auf die Erwerbung des betreffenden Terrains ohne bedeutende Opfer schwerlich durchdringen wird.

In nicht allzulanger Zeit wird in der Kammer die Verhandlung über den mit Oesterreich abgeschlossenen **Handelsvertrag** beginnen. Obgleich die allgemeinen Grundsätze, welche in diesem Vertrage zur Geltung kommen, als ein Fortschritt in der Entwicklung der Handelspolitik des Zollvereins zu betrachten sind, so müssen doch zwei Bestimmungen ganz erste Bedenken erregen. Die erste dieser Bestimmungen ist der Abschluß eines sogenannten Zolltariffs, d. h. eine Vereinbarung, daß jeder Staat an den Grenzen des Schutzzolls nicht nur in seinem, sondern auch im Interesse seines Nachbarn verhindern will. Wir sind gewiß weit entfernt, den Schutzzoll verteidigen zu wollen, und ebenso wenig sind wir geneigt, dem Staate die Aufgabe zu stellen, seinen Unterthanen irgendwie zu Handlungen, welche die Gesetze des Nachbarlandes verletzen, besondere Gelegenheit zu geben. In diesem Falle aber, wo es sich um eine Erleichterung oder um eine Erschwerung des Handelsverkehrs handelt, kann man sich doch nicht mit bloßen Unterdrückungsmaßregeln oder gar zeitweiligen Beschränkungen des Verkehrs begnügen, sondern muß doch vor Allem untersuchen, was ist Schutzzoll, wodurch wird er herbeigeführt, und wie kann er am besten verhindert werden.

Der Schutzzoll ist aber weiter nichts als das Bestreben, den Handel, welcher durch zu hohe Grenzölle behindert resp. unmöglich gemacht ist, die auf solche Weise verschlossenen Wege zu öffnen, und er wird daher durch zu hohe Zölle, mögen dieselben nun Prohibitiv- oder Schutzzölle sein, erzeugt. Selbst der Finanzoll wird sich danach bestimmen müssen, daß er keine Schutzzollernähe macht. Daraus ergibt sich auch zugleich das Mittel, wie dem Schutzzoll ein Ende zu machen ist. Der Lohn, welchen der Schutzzoll für die Beförderung der Waaren erhält, ist natürlich wegen der großen Gefahren, denen er sich dabei aussetzt, bedeutend höher, als die Kosten des regelmäßigen Waarentransports. Man lege den Zoll auf diese Differenz und doch auf eine wenig höhere Summe herab und Niemand wird mehr seine Waaren der Konfiskation aussetzen, da er keinen oder doch nur sehr geringen Vortheil davon haben würde. In dieser Beziehung ist der Schutzzoll gewissermaßen sehr schrecklich, da er einen Nachtheil für die Höhe des Zolles zieht, welchen eine Waare tragen kann, ohne daß der Handel mit ihr übermäßig erschwert wird. Wenn aber der Schutzzoll eine Ermöglichung des sonst gebinderten Handels in ein Land ist, welches hohe Grenzölle hat, so hindert der Staat, welcher diese geheime Ausfuhr von Waaren aus seinem Lande selbst verhindert, dadurch die Entwicklung des Handels und der Industrie seiner Unterthanen, d. h. er bezahlt seine Beamten mit dem Gelde, welches er aus der Steuerkraft seiner Unterthanen zieht, zu dem Zwecke, daß sie die Vermehrung dieser Steuerkraft beschränken. Ausserdem aber verzögert er den Moment, in welchem der so geschätzte Nachbarskauf zu der Einsicht gelangt, daß zu hohe Zölle nicht allein seine Einnahme verringern, sondern auch nicht einmal als Schutzölle wirken. Vor Allem aber führt er durch seine Mitwirkung zur Erhaltung der hohen Zölle in einem Nachbarstaate seine eigenen Grenzbesohner immerwährend in Verjudung, bestehende Verträge zu übertreten. So scheidet ein Staat durch einen solchen Zolltariff in sein eigenes Fleisch, und wir müssen es daher bedauern, daß in dem Vertrage diese Bestimmung aufgenommen worden ist.

Die zweite bedeutende Bestimmung betrifft die später anzuhaltende Zollvereinigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich. Wir wollen hier nicht die Frage unteruchen, ob nach einer Reihe von Jahren eine solche Zollvereinigung möglich sein wird oder nicht, aber so viel ist sicher, wenn eine solche Zollvereinigung einst möglich und wünschenswerth sein wird, so werden Unterhandlungen darüber stattfinden, gleichviel, ob dieselben im Betrage vortheilhaft sind oder nicht. Und wenn eine solche Zollvereinigung nicht wünschenswerth und nicht nützlich erscheint, so wird man sie durch dahin zielende Vertragsbestimmungen auch nicht herbeiführen. Deshalb muß jede solche Bestimmung überflüssig und möglicherweise schädlich erscheinen.

Schleswig-Holstein. Ueber die Art und die Zeit der Beendigung der schleswig-holsteinischen Slände verläutet noch immer nichts Gewisses, aber sowohl aus den offiziellen Kundgebungen von Berlin wie auch von Wien leuchtet die Besorgniß hervor, die Stände möchten sich in einer, den betreffenden Kabinetten nicht angenehmen Weise ausprechen, und deshalb treibt man sich, schon jetzt hervorzuheben, daß die Äußerungen der Stände keine entscheidende Bedeutung haben werden.

Ueber den Stand der Kieler Hafenanlagen lauten die Nachrichten sehr verschieden. Während man von Berlin aus hört, daß die Vermessungsarbeiten und andere Vorbereitungen ihren ungehörigen Fortgang haben, versichern Blätter, welche der österreichischen Regierung nahe stehen, daß auf den wiederholten Protest Oesterreichs hin diese Arbeiten eingestellt worden sind.

Hannover. Die erste und die zweite Kammer haben beide den Beschluß gefaßt, daß die Lotterie aufgehoben werden soll; nur über den Zeitpunkt, wann dies eintreten soll, herrscht noch eine Verschiedenheit der Meinungen. Die zweite Kammer will, daß diese Einrichtung vom 1. Januar 1866 aufhöre, während die erste Kammer dieselbe noch bis zum 1. Januar 1868 fortbestehen lassen will. Auf jeden Fall wird in Hannover die Staatelotterie in nicht allzulanger Zeit ein Ende haben, und wünschen wir nur, daß auch andere Staaten recht bald diese Einnahmequelle fallen lassen.

Hessen-Darmstadt. Die zweite Kammer hat nach ihrer heutiger Debatte mit 28 gegen 12 Stimmen beschlossen, den Präsidenten des Staatsministeriums, den Freiherrn v. Dalwigk wegen der, trotz den entgegenstehenden Beschlüssen der Kammer, fortbauerten Aufrechterhaltung der Mainzer Konvention (Vertrag zwischen der päpstlichen Regierung und der hessischen Regierung) in Anklagezustand zu versetzen.

Oesterreich. Im Abgeordnetenhaus hat das Ministerium nach langen Verhandlungen über das Budget des Kriegsministeriums eine Niederlage erlitten. Die Mehrheit hat sich mit den Anträgen des Finanzausschusses in Betreff der Streichungen einverstanden erklärt; ein gleiches ist bei dem Etat des Marineministeriums geschehen. Die Budgetberatung ist damit beendet, und wird es sich in den nächsten Tagen entscheiden, ob die Regierung trotz ihres Widerstandes bei den Verhandlungen jetzt dem Budget, so wie es aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, seine Zustimmung geben wird oder nicht.

Frankreich. Der Kaiser Napoleon ist nach Algier gereist. Man hatte viel von einem Komplotz gesprochen, welches in Lyon kurz vor seiner Ankunft dahielft entdeckt worden sein soll, doch hat sich das Gerücht als unrichtig herausgestellt.

Italien. Die Unterhandlungen, welche zwischen der Regierung des Königreichs Italien und dem päpstlichen Stuhl geführt worden sind, haben vor der Hand zu keinem Resultat

geführt; der ehemalige italienische Minister Bogazzi, welcher mit der Führung der Unterhandlungen in Rom beauftragt war, ist nach Florenz zurückgekehrt.

England. Im Parlament finden Unterhandlungen über die Reform des Wahlsystems statt. Bis jetzt ist in England die Wahlfähigkeit davon abhängig, daß man mindestens zehn Pfd. (z. B. 66 $\frac{2}{3}$ Thlr.) jährliche Miete zahlt; es ist nun der Antrag gestellt worden, das Wahlrecht schon bei einer Miete von sechs Pfd. (40 Thlr.) beginnen zu lassen.

Polen. Alle Gerichte, welche von Zeit zu Zeit aufstauden, von einer Amnestie in dem Königreiche Polen sprechen, haben sich bis jetzt als grundlos erwiesen. Zwar ist General Murawiew, der mit ganz besonderer Strenge in Sibirien verfahren, seines Amtes entbunden, aber die Petersburg Zeitungen heben bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervor, daß kein Systemwechsel eintreten wird.

Amerika. Der Märder des Präsidenten Lincoln, der ehemalige Schauspieler Wilkes Booth ist in Maryland aufgefunden worden, jedoch gelang es nicht, gegen lebendig haßhaft zu werden. Bei dem Kampfe, den er gegen seine Verfolger eingang, wurde er erschossen. Seine Papiere beweisen, daß er sich schon lange mit dem Gedanken getragen hat, den Präsidenten Lincoln gefangen zu nehmen und als Geisel für das Zustandekommen eines vortheilhaften Friedens nach dem Süden zu führen. — In der Haltung der Regierung der Union ist durch den Tod des Präsidenten keine Veränderung eingetreten. Der jetzige Präsident Johnson tritt ganz in die Wege seines Vorgängers.

Aus den Reden des Herrn Kriegsministers.

Der Kriegsminister hat am 28. April eine einwache vierstündige Rede gehalten. Er sagte, daß er besonders darum die weithäufigkeit sein müsse, weil er das Land aufklären wolle. Aber das Land nimmt den meisten Anstoß gerade daran, daß bei allen neuen Militärauktionen auch noch der dreijährige Friedensdienst bei der Fabne unerbittlich festgehalten werden soll. Das Land verlangt daher wenigstens die zweijährige Dienstzeit. Und weiß der Kriegsminister sehr gut, daß die Regierung sich mit dem Lande und dem Abgeordnetenhaus über viele wesentliche Neuerungen wohl verständigen konnte, wenn die Regierung nur die zweijährige Dienstzeit zulassen wollte. Will sie das aber nicht, so müßte es wenigstens für den Minister die Hauptaufgabe seiner langen Rede sein, daß er die Nothwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit nach Kräften zu beweisen suchte. Doch gerade diese Mühe hat er sich nicht gegeben. Er sagte darüber nur etwa Folgendes: Unter Umständen könnte die zweijährige Dienstzeit allerdings eingeführt werden, aber sie wäre durchaus keine Geleiderung für das Land. Denn die „Kompensation“, z. B. der Krieg, der dann der Regierung geleistet werden müßte, würde dem Lande „theurer, weil theurer zu stehen“ kommen, als die dreijährige Dienstzeit. „Das ist leicht zu berechnen“, sagte er.

Natürlich waren wir begierig, zu hören, welche Rechnung denn der Herr Kriegsminister anstellen würde, um diese anfallende Behauptung wirklich zu beweisen. Aber er stellte diese Berechnung eben nicht an. Er sprach vielmehr nur folgende Worte: „Ich will aber in diesem Augenblicke nicht darauf eingehen, wegen der Kürze, aber ich bin sehr gern bereit, diese Angelegenheit mit Sebrun kalntaterlich zu besprechen, der es irgend wünscht.“ — Nun um die Kürze war es ihm doch sonst nicht zu thun, warum hätte er denn überhaupt eine so lange Rede gehalten, so lang, wie man sie sonst nicht in unsern deutschen Volkserreuerungen zu hören gewohnt ist. Wen so wenig kann man begreifen, wie

eine „Küze“, die gerade hier so wenig an ihrer Stelle war, dazu dienen kann, das Land anzuklären.

Diese Auffklärung nun wollte der Abgeordnete v. Forderbeck dem Lande verschaffen, wenn nämlich der Kriegsminister sie überhaupt zu geben vermöchte. Daraus sagte er am 4. Mai zum Kriegsminister: die Regierung hat immer behauptet, daß die Nothwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit durch die Erfahrungen des bairischen Krieges bewiesen wäre; warum denn die Regierung nicht diesen Beweis, etwa durch eine gründliche Denkschrift, wirklich geführt habe. Darauf antwortete der Kriegsminister, der Beweis sei gar nicht schwer. Außer Offizieren und Beamten hätten in Schleswig 55,000 Mann (mit Einschluß von 2500 Kapitulanten) gestanden; von diesen hätten 18,000 bis 19,000 im ersten oder zweiten Dienstjahre, und 9500 im dritten Dienstjahre gestanden. Aber wie viel von diesen 9500 erst während des Krieges in das dritte Dienstjahr eingetreten sind, das hat er nicht gesagt. Außerdem, sagt er, standen in der Armee 19,500 Rekruten und 3900 Landwehrleute, die also theils im vierten und fünften, theils im sechsten oder siebenten Dienstjahre sich befanden. Aber worauf es gerade bei diesen 23,400 ankam, davon bekamen wir gar nichts zu hören. Der Herr Kriegsminister rebete nämlich mit keiner Sylbe davon, ob vor dem Kriege von allen diesen Leuten auch nur ein einziger drei Friedensjahre hindurch bei der Fahne geblieben hätte oder nicht. Und gerade das mußte er doch dem Lande sagen, wenn er auch nur den Schatten eines Beweises dafür führen wollte, daß ein dreijähriger Friedensdienst durchaus nöthig ist, um ein kriegerisches Heer zu schaffen. So hat der Herr Kriegsminister durch seine lange Rede also Niemanden aufgeklärt.

Wie der Herzog Karl Eugen von Württemberg mit seinen getreuen Ständen in Streit lag.

Der beste Lehrer für denjenigen, welcher die gegenwärtigen Ereignisse richtig auffassen will, ist die Geschichte. Wer sie richtig versteht, der wird sehen, daß die Entwicklung der Völker sich immer wieder und wieder nach gleichmäßigen Gesetzen vollzieht, wenn auch oft die äußere Form der Entwicklung eine andere zu sein scheint. Aus diesen Grunde, und um unsern Lesern zu zeigen, daß sich die Dinge oft so gar in Fernem wiederholen, die, wenn auch in den Einzelheiten verschieden, doch im Großen und Ganzen sehr viel Ähnlichkeiten zeigen, wollen wir ihnen heut nach einem Aufsatz, welchen die „Schwäbische Zeitung“ gebracht hat, erzählen, wie der Herzog Karl Eugen von Württemberg mit seinen Ständen in Streit gerieth, und welches Ende dieser Streit nahm.

Vor ungefähr hundert Jahren, im Spätherbst 1764, verließ Herzog Karl Eugen von Württemberg den Landtag ein, um mit diesem „einen letzten Versuch einer gütlichen Ausrüstung über den Militär-Unterhaltungspunkt“ zu machen, und forderte für die Zukunft eine Kriegsteuer von 800,000 fl. Der Herzog war ein kleiner Ludwig 14., der das Vaterland mit seiner Person identisirte und laut aus sprach, „daß es Niemandem in seinem Lande als ihm selbst zustehe, zu beschließen, auf welchen Fuß der Kriegszustand nach den Umständen gesetzt werden müsse.“ Diese Idee von der Alleinweisheit des „Kriegsherrn“ und seine Mißachtung der Volksweltung wurde noch genähert von der Hofpartei und dem Minister. Dieser war der Graf Montmartin, der seine Macht über Alles stellte und das Geld durch Raub aus der

Landchaftskasse, aus Kirchengütern, durch Kautererkass und erzwungene Anleihen zu schaffen suchte. Nach Umständen herausfordernd oder schmeichelnd, je nachdem der Wind von Wien her wehte, wo die Stände aber des Herzogs Regiment beim Reichshofrath Beschwerde führten, warf er diesen heftig vor, ihr eigenes Betragen sei Schuld an vielen Beschwerden, und hat sie andern Tages, in „autdieser Treue die Vereinigungsmittel mehr in sich selbst als auswärts zu suchen.“

Die Stände blieben jedoch fest und reichten eine neue Eingabe bei Hofe ein, die sehr ungnädig aufgenommen ward. Sie wurden befehrt, „sie hätten überhaupt beim Kriegswesen gar kein Wort mitzuspochen, vielmehr ihre dadurch zur höchsten Ungebühr angemessenen strafwürdigen Grundstücke einer Mißthätigkeit zu unterlassen.“ Da trotzdem die Stände bei ihrer Ansicht beharrten, so wurde der Landtag wiederholt aufgelöst. Der Herzog hatte aber keinen Nutzen davon, denn dem Lande wurde durch ständische Denkschriften das gute Recht seiner Vertreter so klar gemacht, daß die Regierung auch ihrerseits zur Feder greifen mußte. Aber wenn die Stände in Ludwigsburg freundschaftlich waren, so hatten sie desto kräftigere Stützen in Berlin und Wien. In Preußen regierte damals Friedrich II., der (1765) das Verfaßten Karl Eugen's „despotisch“ nannte und in Wien die Klagen der Landchaft auf's kräftigste unterstützte. Montmartin trat selbst den „jungen König“ nach der Kaiserkrone an, um dem Herzoge oder vielmehr sich selbst Rettung zu suchen, mußte aber, als dieser Versuch sehr schlug, zum Schein abhandeln, um, wie er selbst sagte, „durch seine Gegenwart kein Hinderniß der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Heer und Land zu sein.“ Des Manns erkannte, daß er eine ewige Schindmühle zwischen beiden sein würde und trat ab; wenn auch der Herzog selbst ihn gern im Amte behalten hätte.

Der Landtag trat nun wieder zusammen, und diesem schlug der Herzog eine Vergleichs-Deputation vor, that ihm wirklich einen Schritt zur Vermählung entgegen. Die Stände gingen auch bereitwillig darauf ein, führten aber zugleich ihren Protest in Wien fort, den der Herzog so gern zurückgezogen gesehen hätte. So aufrichtig aber die Stände den Frieden suchen mochten, der Herzog trat ihnen wieder mit den alten Forderungen zu nahe und verlangte vor Allem die schnelle Regulirung der Militärfrage, die „für Fürst und Land gleich nöthig sein würde“, denn ein stattliche Heer, wie er es sich durch die vorgeschlagenen Aenderungen schaffen wollte, war sein Lieblingswunsch. Die Stände theoretisch beharrten bei ihrer Weigerung, jede dem Herzoge gefällige Truppenzahl zu unterhalten und ließen sich nicht bewegen, den ständischen Beitrag für das Militär für immer auf einmal zu bewilligen und in Kriegszeiten auch noch die außerordentlichen Bedürfnisse desselben zu übernehmen. Erst als alle Hoffnung des Herzogs auf Wien gescheitert war, gab er nach, und es kam endlich nach fünfjähriger Streite am 27. Februar 1770 zum Abschluß des sogenannten Erb-Vergleichs, in dem der Herzog versprach, „das Heer künftig auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die Kriegskasse dessen Erfordernisse befrieden könne und das Land dadurch nicht beschwert werde.“

Die Jahre Ausdauer der württembergischen Landes-Vertretung hatte gefehlt und durch den Erbvergleich eine beständigere Stellung gewonnen als je vorher. Karl Eugen ließ bekanntlich im Jahre 1778 von allen Knechten um Verzeihung bitten für die Irrthümer seiner Jugend, wozu er gewiß auch seine Mißachtung der Volksrechte gezählt haben wird.